



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 08.10.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Rückbau des Maukturmes am Dach der Produktionshalle der Ziegelei, Würzburger Str. 58, Fl.Nr. 836, Helmstadt
- 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4460/4, Am Roth 20, Helmstadt
- 3 Jahresbetriebsplan und -nachweisung für den Gemeindewald Helmstadt 2013
- 4 Holzurückarbeiten im Gemeindewald; Angebot Fa. Wander-Holz, Helmstadt
- 5 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Rohbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Elektroinstallationsarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 8 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Blitzschutzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

- 9 Umverlegung des Gehwegs und Errichtung einer behindertengerechten Bushaltestelle an der Würzburger Straße;
hier: Auftragserweiterung Straßenbeleuchtung
- 10 Umverlegung des Gehwegs an der Würzburger Str. (WÜ 31) und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle;
hier: Erneuerung des Zauns auf Höhe des ehem. Lagerhauses
- 11 Umbau und Erweiterung der Kläranlage: Isolierung der Transportleitung in die Schlammbehälter
- 12 Kläranlage; Anschaffung einer Personennotsignal-Anlage;
hier: Vorstellung der Angebote
- 13 Friedhof Helmstadt – Sanierung der Grabeinfassungen und der Friedhofswege
- 14 Regenwasserrückhaltebecken am ALDI-Gelände
- 15 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 15.1 BAB A3; Sechsstreifiger Ausbau; Stellungnahme der ABD NB zu den weiteren Baumaßnahmen auf dem Gemeindegebiet des Marktes Helmstadt
- 15.2 Fa. Beuerlein; Terminbestätigung für einen Ortstermin des Marktgemeinderates
- 15.3 Sachstand Ausweichplatz KiGa

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

anwesend ab 19.37 Uhr (TOP 2 öffentlich)

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Sporn, Marianne

Gäste/Referenten

Lang, Lothar Forstamtsrat

anwesend zu TOP 3 und 4 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Urlaub

Endres, Joachim

Urlaub

Müller, Ilona

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17. September 2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr FAR Lang sich etwas verspäten wird. Die Tagesordnung wird insoweit umgestellt.

TOP 1 Bauantrag: Rückbau des Maukturmes am Dach der Produktionshalle der Ziegelei, Würzburger Str. 58, Fl.Nr. 836, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 31.08.2012, eingegangen am 14.09.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für die o.g. Maßnahme beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Beseitigung nicht mehr in Betrieb befindlichen Turmes an der Nordostecke des Produktionsgebäudes und die Verkleidung der Fassade an der durch die Beseitigung entstehenden Lücke.

Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit den Änderungen am Ziegelei-Areal durch den neuen Betreiber, wofür bereits mehrere Bauanträge gestellt und im Marktgemeinderat behandelt wurden.

Auch für dieses Vorhaben sind keine Belange erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB entgegenstehen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorzutragen wären.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4460/4, Am Roth 20, Helmstadt

Sachverhalt:

Für das Vorhaben wurde bereits ein Bauvorverfahren durchgeführt, in dem der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 27.02.2012 das gemeindliche Einvernehmen erklärt hat. Mit Datum vom 11.05.2012 hat das Landratsamt dem Vorhaben einen positiven Bauvorbescheid erteilt.

Mit Datum vom 16.09.2012 wurde nun der Bauantrag eingereicht, in dem die im Bauvorbescheid festgelegten Vorgaben hinsichtlich der Befreiungen vom Bebauungsplan Am Roth bezüglich Dachform (Flachdach) und Geschossigkeit (Vollgeschosse/Wandhöhe) beachtet sind; Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl sind eingehalten.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig und entsprechen den im Bauvorbescheid enthaltenen Vorgaben, sodass seitens des Bauwerbers ein Anspruch auf die entsprechende Baugenehmigung besteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, entsprechend der Entscheidung im Vorverfahren dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiungen bezüglich Dachform und Geschossigkeit das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Jahresbetriebsplan und -nachweisung für den Gemeindewald Helmstadt 2013

Sachverhalt:

Vom Amt für Landwirtschaft und Forsten Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2013 zur Genehmigung durch die Gemeinde vorgelegt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn FAR Lang, der den Jahresbetriebsplan und die darin enthaltenen vorgesehenen Maßnahmen zur Endnutzung, Altdurchforstung, Jungdurchforstung und Jungbestandspflege sowie den Kulturantrag näher erläutert. Der Gesamt-Hiebssatz liegt bei 3.080 fm.

Insgesamt sei festzustellen, dass der Grundsatz der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf den 20-jährigen Forstwirtschaftsplan gegeben ist, wobei der Holzeinschlag ca. 10% über dem Soll liegt und nicht weiter erhöht werden darf, auch wenn die Nachfrage nach Brennholz weiter steigen sollte. Der in der Gemeinde vorhandene Brennholzbedarf kann im Augenblick jedoch gedeckt werden. In diesem Zusammenhang weist Förster Lang darauf hin, dass der Forstwirtschaftsplan innerhalb der unvermeidlichen Toleranzen beachtet wird und dieser Forstwirtschaftsplan alle 20 Jahre überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Herr Lang informiert über die durchschnittlichen Brennholzpreise am freien Markt. Diese lagen bereits im letzten Winter bei 42 - 45 €/Ster Buchenholz. In der nächsten Sitzung sollen die Brennholzpreise für die aktuelle Saison beraten werden, es sollte im Hinblick auf die Marktpreise über eine moderate Erhöhung nachgedacht werden.

Herr Lang bietet an, wieder eine Waldbegehung mit dem Marktgemeinderat und interessierten Bürgern durchzuführen. Als Termin einigt man sich auf Samstag, 17. November um 13.00 Uhr, Treffpunkt ist am VGem-Parkplatz.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan und der Nachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Holzrückearbeiten im Gemendewald; Angebot Fa. Wander-Holz, Helmstadt

Die Fa. Wander-Holz, Helmstadt, hat mit Schreiben vom 17.09.2012 ein Angebot über die Rückearbeiten für das Forstwirtschaftsjahr 2012/2013 abgegeben.

Nach Auskunft von Förster Lang sind die Angebotspreise angemessen und üblich.

Über eine Auftragserteilung wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn FAR Lang für seine Erläuterungen zum Thema Jahresbetriebsplan sowie Rückearbeiten im Gemendewald.

TOP 5 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Rohbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Punkt zurückgestellt werden muss, da die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn noch nicht vorliegt.

TOP 6 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Zurückgestellt, da die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn noch nicht vorliegt.

TOP 7 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Elektroinstallationsarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Zurückgestellt, da die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn noch nicht vorliegt.

TOP 8 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Blitzschutzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Zurückgestellt, da die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn noch nicht vorliegt.

TOP 9	Umverlegung des Gehwegs und Errichtung einer behindertengerechten Bushaltestelle an der Würzburger Straße; hier: Auftragserweiterung Straßenbeleuchtung
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 21.03.2011 wurden vom Marktgemeinderat die Einzelheiten der o.g. Maßnahme festgelegt und dabei auch beschlossen, die Straßenbeleuchtung im Maßnahmenbereich anzupassen.

Hierzu wurde mit Datum vom 11.04.2011 der entsprechende Vertrag mit der Fa. E.ON mit einem Bruttobetrag von 9.349,94 € geschlossen.

Nach Beginn der Bauausführung durch die Fa. Pfeuffer wurde insbesondere auch aufgrund der zwischenzeitlich festgelegten Änderungen ein nochmaliger Ortstermin zum Thema Straßenbeleuchtung durchgeführt, bei dem die endgültige Ausführung festgelegt wurde.

In Bezug auf den Vertrag von 2011 wurde nun entschieden, aufgrund des räumlichen Bezugs zur gestalterischen Ortsbeleuchtung am Standort nach der Zufahrt zum Einkaufsmarkt ebenfalls eine gestalterische Leuchte (Typ Lehner Castor) aufzustellen; weiterhin wurde festgelegt, im Zuge dieser Arbeiten auch gleich einen Anschlusspunkt für eine spätere Beleuchtung des Klinggrabenwegs einzurichten.

Hierzu wurde von der Fa. E.ON ein Änderungsauftrag übersandt, der für beide Ergänzungen (Castor-Leuchte und Anschlusspunkt Klinggrabenweg) Mehrkosten von ca. 2.000 € ausweist).

In der Berechnung bleibt unberücksichtigt, dass statt der zusätzlichen Kastor-Leuchte ein neuer Alu-Mast hätte angeschafft werden müssen, da eine Brennstelle ursprünglich durch die Versetzung eines an anderer Stelle vorhandenen Masts hätte hergestellt werden sollen, diese Möglichkeit aber mittlerweile nicht mehr gegeben ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung im Bereich Lagerhaus/Einkaufsmarkt wie dargestellt zu erweitern und den von der Fa. E.ON vorgelegten Änderungsauftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 10	Umverlegung des Gehwegs an der Würzburger Str. (WÜ 31) und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle; hier: Erneuerung des Zauns auf Höhe des ehem. Lagerhauses
---------------	---

Sachverhalt:

Derzeit laufen die Tiefbauarbeiten für die Umverlegung des Gehwegs entlang der Würzburger Straße (Kreisstraße WÜ 31) sowie der behindertengerechte Ausbau der neuen Bushaltestelle auf Höhe des Einkaufsmarktes.

Durch die Umverlegung des Gehwegs wird auch die Fläche hinter dem Gehweg, d.h. zwischen Gehweg und Lagerhaus neu geordnet und gestaltet. Im Zuge dieser Maßnahmen erscheint es auch sinnvoll, den Einfriedungszaun an der Südgrenze des Lagerhauses zu erneuern, da sich dieser in einem dem Alter entsprechend schlechten Zustand befindet.

Dies war bisher nicht in der Gesamtplanung enthalten. Das Ing. Büro Köhl hat hierzu mit Schreiben vom 25.09.2012 einen Planungsvorschlag vorgelegt, der Gesamtkosten von ca. 18.000 € ausweist.

Sofern der Marktgemeinderat dem grundsätzlich zustimmt, könnten entsprechende Angebote eingeholt werden, um die Erneuerung des Zaunes im Zuge der übrigen Arbeiten mit ausführen zu können.

Aus dem Marktgemeinderat kam der Vorschlag zu den Angeboten für das vorgeschlagene Stabgitterzaunmodell Alternativangebote für verzinkten Stabgitterzaun und Maschendrahtzaun einzuholen, da der Preis von 18.000 € als sehr hoch erscheint.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge der Umverlegung des Gehwegs auch den dahinter liegenden Einfriedungszaun auf der Südseite des Lagerhauses zu erneuern und das IB Köhl gemäß dessen Schreiben vom 25.09.2012 mit der entsprechenden Planung und Ausschreibung zu beauftragen. Das IB soll zusätzliche Angebote einholen für die Ausführung Maschendrahtzaun sowie verzinkter Stabgitterstabzaun.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Umbau und Erweiterung der Kläranlage: Isolierung der Transportleitung in die Schlammbehälter
--

Sachverhalt:

Im Rahmen des Umbaus der Kläranlage haben sich auch die einzelnen Schritte im Betriebsablauf verändert.

So wird in der neuen Anlage der Schwimmschlamm eingedickt und anschließend über eine freiliegende Transportleitung (aus dem Altbestand der KA) zu den Schlammbehältern gepumpt. Dabei hat sich bereits im letzten Winter herausgestellt, dass der Transport in die Schlammbehälter bei größeren Minustemperaturen nicht mehr störungsfrei abläuft, sodass der Klärwärter immer wieder durch Anwärmen der Leitung den Durchfluss des eingedickten Schlammes sicherstellen muss.

Um diese Situation dauerhaft zu verbessern, wurde ein Angebot der Fa. Kuhn eingeholt, die die gesamte Anlagentechnik installiert hat und aus ihrer Kenntnis der Anlage die Isolierung der Schlammleitung incl. Begleitheizung zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufs empfohlen hat. Die Zusatzheizung wird über Thermostat gesteuert und nur bei entsprechenden Außentemperaturen zugeschaltet.

Diese Maßnahme, für die das Angebot der Fa. Kuhn vom 12.09.2012 einen Bruttogesamtbetrag von 3.319,83 € ausweist, erscheint im Hinblick auf den verbesserten Betriebsablauf sinnvoll und sollte bei der Fa. Kuhn beauftragt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Kuhn mit der Isolierung der Schlammlleitung incl. Begleitheizung gemäß ihrem Angebot vom 12.09.2012 mit einem Bruttogesamtbetrag von 3.319,83 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 12 Kläranlage; Anschaffung einer Personennotsignal-Anlage; hier: Vorstellung der Angebote
--

Auf der Kläranlage Helmstadt arbeitet der Klärwärter in der Regel selbstständig und alleine. Bei einem gesundheitlichen Notfall oder einem Unfall könnte es deshalb vorkommen, dass diese Notsituation erst nach Stunden bemerkt würde.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, gibt es die Möglichkeit, Personennotsignal-Anlagen einzusetzen. Diese erfüllen die Forderungen der Aufsichtsbehörden nach den Vorgaben der DIN VDE V0825-1. Demnach müssen allein arbeitende Personen, die einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt sind, durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden. Zu diesem Personenkreis gehört auch das Personal von Kläranlagen.

Eine Personennotsignal-Anlage ist ein kleines Gerät, das am Körper, z.B. am Gürtel getragen wird mit der dazugehörigen Basisstation. Das Gerät registriert, wenn die Person eine horizontale Lage einnimmt und diese für eine definierte Zeit beibehält. In diesem Fall ertönt zunächst ein Warnton am Gerät, der die Person zum Quittieren auffordert. Wird der Warnton nicht quittiert, setzt das Gerät einen Telefonanruf z.B. an andere Bauhofmitarbeiter ab und diese können nach dem Rechten sehen bzw. weitere Schritte einleiten.

Es wurden zwei Angebote eingeholt.

Fa. A 5.846,47 € brutto
Fa. B 3.718,75 € brutto

Der Marktgemeinderat befürwortet die Beschaffung einer Personennotsignal-Anlage. Bei der Firma SAG soll nachgefragt werden, ob es nicht schon bei der Planung notwendig gewesen wäre, auf eine Personennotsignalanlage hinzuweisen.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 13 Friedhof Helmstadt – Sanierung der Grabeinfassungen und der Friedhofswege

Sachverhalt:

Die Grabstätten im gemeindlichen Friedhof sind zum Großteil mit 10 cm breiten, vom Markt Helmstadt gesetzten Betonrabatten eingefasst. Innerhalb dieser Einfassungen können vom Nutzer individuell gestaltete Grabumrandungen errichtet werden.

In letzter Zeit treten in verstärkter Masse Nutzungsinhaber von Grabstätten im gemeindlichen Friedhof an die Verwaltung heran und bitten um die Erneuerung von verwitterten, zerbrochenen oder eingesunkenen Grabeinfassungen sowie um die Reparatur von teils gravierenden Schadstellen in den Asphaltwegen, die eine potenzielle Unfallgefahr darstellen. Ursache dieser Schäden sind Hohlräume unter den Asphaltwegen und Betonrabatten, die aufgrund des Grabstellenzuschnitts und durch Erdabsetzungen nach Beisetzungen entstehen.

Erforderliche Reparaturarbeiten wurden bisher in Einzelfällen von den Gemeindearbeitern durchgeführt. Durch partielle Reparaturen ist dem Problem jedoch nicht beizukommen. Nachdem neben den Betonrabatten auch die Friedhofswege reparaturbedürftig sind, stellt sich die Frage, ob nicht neben der erforderlichen Erneuerung der Grabeinfassungen eine Sanierung der gesamten Wegeflächen des gemeindlichen Friedhofes anzustreben wäre. Über die Notwendigkeit, die Bepflanzung im Friedhof neu zu gestalten hat der Marktgemeinderat vor längerer Zeit bereits gesprochen.

Zur Ermittlung des erforderlichen Sanierungsumfanges und der zu erwartenden Kosten sollte ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Planungskonzeptes und einer Kostenschätzung beauftragt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes und einer Kostenschätzung für den gemeindlichen Friedhof Helmstadt zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 14 Regenwasserrückhaltebecken am ALDI-Gelände

Sachverhalt:

Rückhaltebecken sind künstlich geschaffene Gewässer. Wie bereits der Name impliziert, dienen sie als Auffang-, Sammel- und Sedimentationsbecken für Regen- und Oberflächenwasser. Die in diesen Becken gesammelten Abflüsse von Dachflächen und versiegelten Grundstücksflächen können mit Nährstoffen sowie mit Reifenabrieb und Öl bei der Regenableitung von Verkehrsflächen zumindest leicht belastet sein. Die eventuell eingeschwemmten Sedimente gelangen nicht mehr in die natürlichen Fließgewässer, so dass das Regenwasserrückhaltebecken einen Beitrag zur oft geforderten Verminderung der diffusen Nähr- und Schadstoffeinträge in andere Oberflächengewässer leistet (wofür es auch konzipiert und angelegt wurde). Da Rückhaltebecken nicht natürlich durch Fische besiedelt werden, sollten sie eigentlich fischfrei sein.

Im Regenwasserrückhaltebecken gegenüber dem Helmstadter Grillplatz dem sogenannten Alditeich mit einer Wasserfläche von etwa 1.500 m² hat sich seit seiner Anlage in den 1990er Jahren durch unberechtigten Besatz eine Fischpopulation von verschiedenen Fischarten entwickelt, die allerdings nicht gewässertypisch ist (u. a. Goldfische, Welse).

Der Markt Helmstadt hat als Grundstückseigentümer auch das Fischereirecht für das Gewässer inne. Das anfallende Oberflächenwasser (Dach-, Park- und Fahrfläche) des Firmengeländes wird durch ein Klärbecken vorbehandelt. Im Rahmen der Eigenüberwachung ist

vom Unternehmen mindestens zweimal jährlich bei entsprechenden Regenereignissen mit Überlauf in das Gewässer, die Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte zu kontrollieren und dem Wasserwirtschaftsamt vorzulegen. Aufgrund der möglichen Belastungen des Wassers und der Sedimente, die sich in den Fischen akkumulieren könnten, sollte das als Erdbecken angelegte Regenwasserrückhaltebecken nicht fischereilich bewirtschaftet werden und nicht als Angelgewässer für interessierte Sportfischer zur Verfügung gestellt werden.

Das Betreten des Geländes ist nicht verboten. Das Hinweisschild am Geländezugang informiert: „*Vorsicht! Kein Spiegelgelände! Eltern haften für ihre Kinder!*“

Wenn aus dem Gewässer unerlaubt Fische gefangen und entwendet werden, handelt es sich um Diebstahl. Dies gilt nicht nur für die Fische aus dem Gewässer, sondern auch für andere Kleintiere wie Amphibien (Frösche, Molche usw.) oder Muscheln.

Mit dem Anbringen einer weiteren oder der Erweiterung der bestehenden Hinweistafel mit dem Text „Angeln verboten!“, wird die unberechtigte Entnahme von Fischen aus dem Gewässer ausdrücklich untersagt und nicht wie bisher geduldet.

Beschluss:

Im Zugangsbereich zum Feuchtbiotop Regenwasserrückhaltebecken am ALDI-Gelände soll durch ein Hinweisschild „Angeln verboten“ auf das Angelverbot in dem Gewässer hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 4

Persönliche Beteiligung:

TOP 15 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 15.1 BAB A3; Sechsstreifiger Ausbau; Stellungnahme der ABD NB zu den weiteren Baumaßnahmen auf dem Gemeindegebiet des Marktes Helmstadt

Auf Anfrage teilt Hr. Hecke von der Autobahndirektion Nordbayern mit, dass die Bepflanzungsmaßnahmen an den Autobahnböschungen im Gemeindebereich des Marktes Helmstadt für ca. März 2013 vorgesehen sind. Der Markt Helmstadt wird demnach die Bepflanzungspläne vorab zur Kenntnisnahme vorgelegt bekommen.

Über den weiteren Streckenausbau in Richtung Westen – und damit auch über die Errichtung des geplanten Lärmschutzwalls in der Gemarkung Holzkirchhausen - kann lt. Hr. Hecke noch keine Aussage getroffen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 15.2 Fa. Beuerlein; Terminbestätigung für einen Ortstermin des Marktgemeinderates

Herr Steffen Beuerlein, Geschäftsführer der Fa. Beuerlein, hat den vom Markt Helmstadt vorgeschlagenen Termin am Sa., den 20.10.2012 um 10.00 Uhr bestätigt. Treffpunkt ist der Betriebshof der Fa. Beuerlein.

Hr. Christian Baunach, Betriebsleiter des Steinbruches Helmstadt der Fa. CEMEX hat sich bereit erklärt, im Anschluss an diesen Termin die Örtlichkeit zwischen der WÜ 11 und dem CEMEX-Gelände gemeinsam mit den Marktgemeinderatsmitgliedern zu begehen. Ziel ist,

die Eignung des Geländes für die Errichtung eines Fahrradweges entlang der WÜ 11 zu prüfen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 15.3 Sachstand Ausweichplatz KiGa
--

Die Bauarbeiten am Ausweichstandort der KiTa sollen in der KW 41 (Mittwoch 10.10.12) mit Rodungs-, Erd-, Be- und Entwässerungsarbeiten durch die Fa. Blank beginnen. Diese Arbeiten sollen sich über die KW 41 und 42 hinziehen. Während dieser Zeit stellen auch E.ON und Telekom ihre Anschlüsse her.

Für die KW 43 und 44 sind die Containerarbeiten durch die Fa. CMS vorgesehen und die Fa. Blank stellt den Außenbereich her.

Die Übergabe der Containeranlage ist in der KW 45 (ca. 5.11.12) vorgesehen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer